Halle und Umgegend.

Halle, den 7. März 1919.

Die Regelung der Plünderungsschäden

hat unser Magistrat zum Gegenstand einsehender Beratungen gemacht. Eine Entschließung wird morgen veröffentlicht werden, nachdem eine uns bereits zugestellte Erklärung wieder zurückgezogen ist. Wir können aber schon jetzt sagen, daß die Regelung ihrem Grundsatz nach in einer Weise erfolgen wird, die die Bürger über langwieriges Prozessieren hinaushebt.

General Maercker über die Lage.

Die Besprechung mit der Streikleitung. — Milderung des Belagerungszustandes. — Ausweise durch die Arbeitsstellen. — Theater- und Kinovorstellungen. — Die „Sicherheitswache für Unsicherheit". — Festnahme nächtlicher Plünderer. — Wiedereröffnung des Reiseverkehrs. — Die gesetzlichen Aufgaben des G.-Rates.

In einer Pressekonferenz, die heute vormittag im Hotel Stadt Hamburg stattfand, gab Herr General Maercker, der Kommandeur des Landesjäger-Korps, nähere Mitteilungen über die Verhandlungen, die am Donnerstag mit der Streikleitung im Beisein des Deutsch-demokratischen Abgeordneten für die Nationalversammlung, Herrn Delius, stattgefunden haben. Die Streikleitung hatte drei Forderungen formuliert, nachdem schon in den Tagen vorher in Weimar bei den Einigungsverhandlungen mit der Regierung die Zurückziehung der Truppen vergeblich gefordert, dagegen über wirtschaftliche Fragen ein Einverständnis erzielt war. Sie verlangte:

1. die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes,
2. sofortigen Abmarsch der Truppen,
3. sofortige Freilassung der politischen Gefangenen, insonderheit des Leutnants Ferchlandt und des Volksblattredakteurs Kilian, des Vorsitzenden des Vollzugsausschusses des Arbeiterrates.

Zu Punkt 1 erklärte General Maercker, daß die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes unmöglich sei, denn

nachts werde immer noch geschossen und geplündert. In der Nacht zum Freitag sind wieder 34 Plünderer festgenommen. Einer wurde dabei erschossen, und zwar ein gewisser Otto Rotenhahn. Eine Unmenge von Waffen befinden sich noch in den Händen Unbefugter. In den letzten 24 Stunden sind durch Nachforschungen wieder 260 Gewehre zum Vorschein gebracht worden.

Entgegenkommen kann ich, so erklärte General Maercker, nur insoweit, als es mein militärisches Gewissen gestattet. Darum habe ich zur Milderung des Belagerungszustandes zugestanden, die Artikel 27, 28, 29, 30 des Belagerungsgesetzes außer Kraft zu setzen. Eine Zensur gegen die Presse wird nicht von mir ausgeübt, obwohl die Streikleitung ihrerseits sie gegen die bürgerliche Presse recht scharf durchgeführt hat. Ich lasse ferner zu, daß Plakate ohne meine Genehmigung gedruckt und verbreitet werden. Die Versammlungsfreiheit ist wieder hergestellt; meiner Genehmigung zu Versammlungen bedarf es nicht mehr, dagegen können Versammlungen unter freiem Himmel noch nicht zugelassen werden. Praktisch sind von mir auch in den Tagen zuvor niemals Versammlungen nicht genehmigt worden. Ich habe sie alle gestattet. Voraussetzung ist, daß die Versammlung im geschlossenen Raum oder im umfriedeten Grundstück abgehalten wird. In die Vereinstätigkeit greife ich nicht ein.

Theater, Kinoaufführungen usw. sind gleichfalls wieder gestattet, doch muß die Zeit der Aufführungen so gelegt werden, daß die Besucher rechtzeitig, d. h. vor 7 Uhr, die Straße verlassen können.

Man sieht also, daß mit dem Abbau des Belagerungszustandes unverzüglich begonnen worden ist. Auch das ist eine Milderung, daß des Morgens

früh um 6 Uhr

die Straßen wieder betreten werden dürfen; bisher durfte das erst von 7 Uhr ab geschehen. Die Arbeiter sollen dadurch Gelegenheit erhalten, ungehindert in ihre Fabriken zu kommen. Auch nachts werden Beamte, Arbeiter usw. nicht gehindert, von ihrer Wohnung in ihre Betriebsstätten zu gehen, selbst wenn sie, was sich bei der Menge der Anträge nicht sogleich in allen Fällen durchführen läßt, keinen polizeilichen Ausweis besitzen.

Es genügt da, daß die arbeitgebenden Unternehmen eine Bescheinigung ausstellen. Die Truppen sind angewiesen, solche Leute nicht aufzuhalten und auch da Nachsicht walten zu lassen, wenn sie in kleinen Gruppen zur Arbeit gehen. In diesem Falle soll das Zusammengehen nicht als Zusammenrottung angesehen werden. Selbstverständlich schließt dieses Zugeständnis die Gefahr in sich, daß schlimme Elemente die Vergünstigung zu ihren finsteren Plänen benutzen. Darum kann erst der Erfolg darüber entscheiden, ob das Entgegenkommen in dieser Richtung aufrechterhalten werden kann.

Was die Zurückziehung der Truppen anlangt, so mußte sie abgelehnt werden; denn hallische Truppen bestehen, wie General Maercker bemerkte, zurzeit eigentlich nicht. Hier in Halle bestand nur die sogenannte Sicherheitswehr. Sie war aber kein Organ der Sicherheit, sondern der Unsicherheit. Es stellt sich immer mehr heraus, daß sie ihrer Zusammensetzung nach eine

Verbrecherbande allerersten Ranges

war. Für die Sicherheit muß also erst noch hinreichend gesorgt werden. Dann allerdings wird unverzüglich mit der Zurückziehung der Truppen begonnen. Regelmäßig, wenn jedesmal 800 Mann neue Truppen aufgestellt sind, ziehe ich eine Kompagnie aus Halle zurück. Zum Schluß lasse ich dann nur noch eine kleine Abteilung Landesjäger hier, bis die Hauptmasse der Waffen in meiner hand ist. Ueber die Einrichtung einer Schutzwehr ist bereits ausführlich berichtet worden.

Die vom Streikausschuß geforderte sofortige Freilassung der politischen Gefangenen, namentlich des Leutnants Ferchlandt und des Arbeiterrates Kilian hat General Maercker abgelehnt. Wie er in der Pressekonferenz mitteilte, hat man bei dieser Gelegenheit die Frage besprochen, was sind militärische und was sind politische Maßnahmen? So hat General Maercker die Frage gestellt, ob es eine politische oder militärische Handlung sei, wenn der Soldatenrat durchziehende Truppen auf Bahnhof Halle entwaffnet, wenn er die Truppen des Ostschutzes in Halle festhält und die Herren von der Streikleitung haben ohne weiteres erklärt, das seien militärische Maßnahmen. Dabei wurde vom General Maercker betont, daß

in Halle sich leider das gesamte Militär als politisches Glied gefühlt habe.

Das sei ein Grundfehler gewesen. Das Militär habe mit Politik in sich gar nichts zu tun. Der Leutnant Ferchlandt könne nicht freigelassen werden, denn er unterstehe dem ordentlichen Gericht, in dessen Verfahren man nicht eingreifen dürfe. Was Herrn Kilian anlangt, so gab General Maercker die Versicherung, daß die Untersuchung mit größter Beschleunigung geführt werden solle. Schon am ersten Tage, seitdem Kilian in Schutzhaft sitze, habe er in diesem Sinne Anordnungen getroffen. General Maercker trat bei der Gelegenheit gleich noch dem Gerücht entgegen, als sei Kilian geschlagen und mißhandelt worden. Die Streikleitung, so erklärte General Maercker, hat sich gestern durch einen persönlichen Besuch bei Herrn Kilian selbst überzeugen können, daß ihn niemand gemißhandelt hat. Herr Kilian sitzt in Stadt Hamburg in Schutzhaft und verpflegt sich aufs beste, besser — so sagte scherzend der General — als ich selbst verpflegt bin. Auf die Frage der Herren Reimann, Böttge und Peters, wie es ihm ginge, entgegnete Herr Kilian selbst: ausgezeichnet! Also die Gerüchte, die da verbreitet sind, entbehren jeder Grundlage.

Die allgemeine Lage, so erklärte General Maercker, ist jetzt folgende: In Weimar besteht kein Streik, in Erfurt flaut die Bewegung ab und der Zugverkehr über Erfurt ist wieder im Gange. **Ein sehr großer Teil der Arbeiter — das wird immer mehr zur Gewißheit — war von vornherein dem Streik abgeneigt. In einer Fabrik in Merseburg, in der eine geheime Abstimmung stattfand, und zwar bevor die Verhandlungen in Weimar begonnen hatten, erklärte sich nur ein einziger für den Generalstreik, alle anderen waren dagegen. Das ist bezeichnend.**

Vom Sonnabend ab hören Reisebeschränkungen auf. Der Reiseverkehr wickelt sich dann wieder ganz genau in denselben Formen ab, wie vor Verhängung des Generalstreiks. Wer eine Fahrkarte hat, darf die Bahnhöfe betreten.

Hierbei möchte ich noch erwähnen, daß Liebesgaben für das Landesjägerkorps mir in solcher Fülle zugegangen sind, daß ich tatsächlich darüber aufs innerste gerührt bin. Ich bitte die Herren der Presse, der Bürgerschaft dafür öffentlich meinen Dank auszusprechen. Ich werde, wenn meine Arbeit noch weiter erledigt ist, es noch selbst nachholen. Ich habe mich entschlossen, aus den beträchtlichen Mitteln, die mir von Halles Bürgerschaft zur Verfügung gestellt sind, **eine hallische Stiftung für die Hinterbliebenen der im Kampfe um die Ordnung in Halle gefallenen Mitglieder des Landesjägerkorps** zu bilden.

Wir haben bisher 7 Tote zu beklagen.

Die Stadt Halle hat es übernommen, für die Ausrüstung des Begräbnisses zu sorgen. Die Bestattung findet Freitag nachmittag 3 Uhr auf dem Gertraudenfriedhof statt. Aus jener Stiftung habe ich bereits den Angehörigen eines Unteroffiziers des Landesjägerkorps, der von dem Messerstoßen wurde, Zuwendungen gemacht. Mir selbst gehen Blumen täglich in großer Zahl zu. Ich sage mir: es muß doch seine Gründe haben, daß die Bürgerschaft in so ausgiebiger Weise dem Landesjägerkorps dankt. Zahllose Briefe beweisen mir außerdem, daß die Bürgerschaft unsere Ankunft freudig begrüßt hat. Aus alledem schließe ich aber auch, daß unsere Ankunft nötig gewesen ist. Die Dankesspenden kennzeichnen mittelbar die Zustände, die vor unserem Eintreffen in Halle bestanden haben. Die Lokomotivführer der Eisenbahn haben in anerkennenswerter Weise sofort von ihrer Korporation aus uns eine ansehnliche Summe als Zeichen ihres Dankes überwiesen und von anderen mittleren Beamten ist das Gleiche geschehen.

Von einem Vertreter der Presse wurde die Frage aufgeworfen, welche gesetzliche Rolle der Vollzugsausschuß des Arbeiterrates, insonderheit Herr Kilian, gegenüber der Bürgerschaft habe, ob Herr Kilian das Recht besitze, wie das vorher geschehen ist, mit diktatorischen Befehlen in Privatbetriebe einzugreifen. Herr Kilian sei nach Ausbruch der Revolution wiederholt in den bürgerlichen Zeitungsbetrieben erschienen und habe gegenüber den Redakteuren zwangsweise Anordnungen durchgedrückt, mit dem Hinweis: „Ich habe die vollziehende Gewalt; ich kann Sie sofort verhaften lassen." Wie hat man sich, nachdem wir doch längst eine Regierung und gesetzmäßige Zustände haben, zu verhalten, wenn Herr Kilian solche Besuche und solches Anfinnen wiederholt. Kann man ihm gegenüber von dem Recht der Notwehr Gebrauch machen und ihn zum Hause hinauswerfen? Von General Maercker erfolgt die Auskunft, daß selbstverständlich die Betriebe das Recht haben, sich gegen ungesetzliche Eingriffe zu wehren. Sie haben das Recht, derartige Besucher festzuhalten und wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit der Behörde zur Bestrafung zu übergeben.

Weiter fragte der Pressevertreter, welche Rolle der Soldatenrat

künftig gegenüber der Bürgerschaft spiele, ob er irgendwie der Bürgerschaft gegenüber behördliche Macht habe. General Maercker antwortete, daß der Soldatenrat sich in keiner Weise um die Bürgerschaft zu bekümmern habe. Die gesetzlichen Anordnungen über die Soldatenräte besagen folgendes: Kleine Formationen, Lazarette usw. wählen auf je 100 Mann einen Vertrauensmann, Truppenfürsorge, Fragen der Unterkunft, sowie der Beurlaubung fallen unter seine Mitwirkung, aber immer im Einverständnis mit dem Führer. Die Bezirkskommandos, die Regimenter, überhaupt alle größeren Formationen wählen Soldatenräte. Ein Garnisonsoldatenrat besteht aus 3—6 Mitgliedern. Er ist beteiligt bei allen Befehlen hinsichtlich der Straßenzucht und des Wachtdienstes. Alle Befehle und Anordnungen müssen die Unterschrift des zugehörigen Kommandoführers tragen. Uebergeht der Soldatenrat diese Stelle, so macht er sich strafbar. Die Bürgerschaft geht also den Soldatenrat gar nichts an. In Halle erleben wir allerdings auch wieder das Schauspiel, daß **hier eine Anzahl Soldatenräte funktionieren, die gar keine Soldaten sind, überhaupt mit dem Heer nichts zu tun haben, sondern längst daraus entlassen sind.** Der Soldatenrat hat sich auch lediglich nur um seine Formation zu kümmern und nicht um andere militärische Angelegenheiten. Den hiesigen Soldatenrat habe ich sofort auflösen müssen; er hat jedoch noch seine Arbeiten zu Ende zu führen, soweit sie sich auf Rechnungslegung, Berichterstattung über Waffen usw. beziehen.

General Maercker schloß seine Darlegungen, indem er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß es doch ein recht erheblicher Erfolg sei, daß jetzt die Arbeit wieder aufgenommen werde. Er erkannte dabei an, daß die Vertreter der Streikleitung in der gestrigen Konferenz recht verständig und sachlich verhandelt hätten.

Was die Mitwirkung der Polizei anlange, so bemerkte General Maercker auf eine Anfrage, daß die Herren Inspektoren täglich mit ihm oder seine Beauftragten Besprechungen hätten mit dem gleichen Ziel, für Ruhe und Ordnung in Halle zu sorgen und daher eine dauernde, zuverlässige Organisation zu schaffen. Allein könne die Polizei mit ihren etwa 160 Mann, das nicht schaffen. —

*

Bei der heutigen Bestattung der sieben erschossenen Landesjäger hat sowohl der Aktionsausschuß des Bürgerabwehrstreiks wie der Bürgerausschuß der Stadt Halle prächtige Kränze mit schwarz-rot-goldenen Schleifen am Grabe niederlegen lassen. Der Kranz des Aktionsausschusses trug die Widmung: Auch sie starben für das Vaterland; die Inschrift auf der Schleife des Bürgerausschusses lautete: Den tapferen Landesjägern.

*

Die Sammlung unserer Zeitung für die Landesjäger, die Schutzmannschaft, die Feuerwehr und die Freiwillige Sanitätskolonne, die alle sich in den Sturm- und Schreckenstagen unserer Stadt so tapfer benommen haben, erbrachte bisher an barem Gelde 6598 Mk., ferner 2 Dutzend Hosenträger, 3 Kisten Zigarren, 8 Fl. Wein, 2 Pakete Liebesgaben, 500 Zigarren.

*

Im Anschluß an die Erklärung des Herrn Böttge vom Arbeiterrat in unserer gestrigen Nummer wird uns von einem einwandfreien Ohren- und Augenzeugen mitgeteilt, daß einer der Redner des Arbeiterrats, der am Sonnabend bei der Ankunft der Landesjäger in Halle, vom Rathaus zur Menge sprach, die Drohworte hinausrief: „Die Leute, die das (d. h. die Ankunft der Truppen) veranlaßt haben, werden wir uns scharf, recht scharf ansehen." Also so ganz harmlos waren die Ansprachen nicht.

Raubgut.

In der Schwedensnacht vom Sonntag zu Montag wurden auch die gesamten Bestände der Firma E. Davids Honigkuchenfabrik, Fl. Groß, Gr. Wallstraße ausgeraubt. Ca. 15 000 Kg. Weizenmehl, 1000 Kg. Zucker, 700 Kg. Margarine, 114 031 Pakete Zwieback, von welchen laut Bestimmung der Reichsgetreidestelle 70 000 Pakete in Halle zur Verteilung kommen sollten, fielen auch in die Hände der Plünderer.

Die Leiche des Oberstleutnants v. Klüber geborgen

Die Leiche des Oberstleutnants von Klüber ist heute, Freitag, morgens gegen 7 Uhr, vom Strommeister Roehr, 100 Meter unterhalb der Barbarossabrücke, geborgen worden. Die an der Leiche festgestellten Verletzungen beweisen, daß der Ermordete mit aller nur erdenklichen Roheit mißhandelt worden ist. So sind ihm u. a. die Hände zertreten und zerschlagen worden.

*

3000 Mark Belohnung.

Für sachdienliche Mitteilungen, die zur Ermittelung und Ueberführung der Täter, die den Oberstleutnant von Klüber in die Saale geworfen und getötet haben, dienen, hat das Kommando des Landesjägerkorps eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt. Die Verteilung dieser Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Unter Hinweis auf diese Belohnung und auf die, welche der Herr Regierungspräsident in Höhe von ebenfalls 3000 Mark ausgesetzt hat, wird nochmals gebeten, daß sich Zeugen, besonders solche, die beteiligte Personen namhaft machen können, bei der Polizeiverwaltung, Dreyhauptstr. 4, Zimmer 53, melden.

Die irregeführten Bergarbeiter.

Wie sehr die Bergleute bei Inszenierung des Streiks von den politischen Führern, den Wortführern der Unabhängigen Kilian, Koenen, Peters usw. gerätscht worden sind, wie die für den Generalstreik vorgebrachte und agitatorisch verwertete Begründung gänzlich unberechtigt war und jeder Basis entbehrte, geht auch aus einer sachlichen Darlegung des Herrn Berghauptmanns hervor. Sie lautet:

Die Versammlung der Bergarbeiter des Mitteldeutschen Bergreviers zu Halle am 23. Februar d. Js. hat den Generalstreik mit der Begründung beschlossen, daß die Regierung die Anerkennung der Betriebsräte abgelehnt habe.

Nach der ausdrücklichen Erklärung der Reichsregierung hat sie die Forderung der Einführung von Betriebsräten bei dem mitteldeutschen Bergbau in der Verhandlung zu Weimar vom 14. Februar d. Js. anerkannt. Diesen Standpunkt hat die Reichsregierung in der weiteren Besprechung zu Weimar am 4. März d. Js. wiederum eingenommen; außerdem hat sie in einer besonderen Aussprache vom 5. März d. Js. eine Dienstanweisung für die Betriebsräte festgestellt.

Die gesetzliche Einführung der Betriebsräte nebst Dienstanweisung muß die Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften, der Nationalversammlung und dem Staatenausschuß, vorbehalten. Die Reichsregierung hat sich jedoch verpflichtet, die gesetzliche Einführung der Betriebsräte mit allen Mitteln zu fördern, den nötigen Gesetzesentwurf sobald als irgend möglich fertig zu stellen, den gesetzgebenden Körperschaften zugehen zu lassen und bei den Beratungen für ihr einzutreten.

Damit wird der Grund für den am 23. Februar d. Js. beschlossenen Generalstreik vollständig hinfällig.

Es steht zu hoffen, daß nach dieser klaren Stellungnahme der Reichsregierung die Belegschaften des Mitteldeutschen Bergreviers ohne Zögern zu ihrer Arbeit zurückkehren werden.

Die Not der deutschen Volkswirtschaft ist infolge des Mangels an Brennstoffen bis zum höchsten Maße gestiegen. Die Gefahr besteht, daß die einstmals blühende heimische Industrie völlig zusammenbricht, ein Unglück, von dem das ganze deutsche Vaterland betroffen würde.

Die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz

des 1870er Bahnhofs-Baracken-Vereins hat in den Tagen des Generalstreiks wieder aufs beste ihre Dienstwilligkeit und ihren Opfermut betätigt.

Am 26. Februar richtete die Kolonne sich am Großen Berlin ein. Am 1. März von nachmittags 5 Uhr ab hat sie 38 Verwundete in der Hauptwache und 9 in der Charlottenschule verbunden. An demselben Tage richtete sie in dieser Schule eine Station ein. Außerdem hat sie 7 Verwundete in Krankenhäuser transportiert. Am 2. März wurden in der Hauptwache 8 und in der Schule 6, am 3. März auf der Hauptstation 4 und in der Oberrealschule, wo sie an diesem Tage eine Station einrichtete, 5 Verwundete verbunden. Am gleichen Tage wurde eine Frau mit Brustschuß nach der Talamtschule transportiert. Am 4. März wurden 1 Verwundeter, am 5. in der Oberrealschule 3 Verwundete und in der Hauptstation 1 Verwundeter verbunden. Am 6. März verband sie in der Oberrealschule 2 Verwundete. An diesem Tage wurde auch eine Station in der Lehmannschen Villa eingerichtet. Die Patrouillen der Kolonne haben während der Kampftage in der Stadt 20 Verwundete mit Verbänden versehen. Oft mußten die braven Sanitäter unter Wagung des eigenen Lebens mitten in die Schießerei hinein, um ihr menschenfreundliches Werk auszuführen. Sie verdienen alle Anerkennung für dieses selbstlose Verhalten.

Seefische für Halle waren unterwegs. Endlich sollte Halles Bürgerschaft mal wieder Seefische erhalten. Aber durch den Generalstreik, der auch die Eisenbahn lahmlegte, sind uns die leckeren Fische noch dicht vor dem Reiseziel entgangen. Weiter als bis Köthen konnte der Transport nicht kommen; nun haben die hilfsbereiten Köthener, damit die Ware nicht verderbe, unsere hallischen Seefische gegessen. Wie zum Hohn stellt die dortige Lokalpresse fest: Soviel Fische hat Köthen innerhalb eines ganzen Jahres nicht bekommen wie jetzt an einem Tag!

Offizieller Wetterbericht der „Saale-Zeitung".
Sonnabend, 8. März:
Wolkig, milder, zeitweise etwas Regen.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G. Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692. Depositenkasse Reilstrasse 133. Fernspr. 6189. Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190307039/fragment/page=0001

Familien-Nachrichten.

Heute morgen 8 Uhr ist meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Grossmutter

Frau Auguste Diethe

geb. **Lützow** A 240/5

im 91. Lebensjahre in Frieden heimgegangen.

Halle, Ritteburg, Bremen, den 6. März 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Robert Diethe, Lehrer i. R.

Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Viel zu früh für seine Lieben starb am 6. März, 1¼ Uhr nachmittags, an Hirnhautentzündung mein inniggeliebter Mann, unser herzensguter, treusorgender Vater, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Neffe und Schwager

Herr Carl Heynemann,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,

45 Jahre alt.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Gertrud Heynemann geb. Thierichens,
Ernst Heynemann,
Hildegard Heynemann,
Susanne Heynemann.

Halle, Neunhäuser 1, den 7. März 1919.

Die Beerdigung findet Montag, den 10. März, mittags 12 Uhr, von der Kapelle des Stadigottesackers aus statt. A 420/5

Plötzlich und unerwartet starb nach kurzem, schweren Krankenlager unser hochverehrter Chef jun.

Herr Carl Heynemann

im Alter von 45 Jahren. Viel zu früh wurde er uns genommen; er war uns stets ein liebevoller, gerechter und wohlwollender Chef, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. h 1442

Die Angestellten der Firma C. P. Heynemann.

Gebr. Bethmann
Werkstätten für Wohnungskunst.
Halle a. d. S., Gr. Steinstraße 79-80.
Behagliche Wohnzimmer. V23

Geldverkehr

Kriegsanleihen und Schatzanweisungen kauft u. verk. spesenfrei
Robert Rosenberg, Bankgeschäft Halle a. S. Leipzigerstr. 76. Tel. 6366.

Geld geg. monatl. Rück. verleiht
J. Maus, Hamburg 5.

Vermischtes

Brustleidende!
Tragen mit unbedingt sicherem Erfolg unser **Spranzband** Deutsches Reichs-Patent Vollständig neues System! Ohne Feder, Ohne Schenkelriemen
Abbildung und Beschreibung kostenlos durch die Erfinder
Gebr. Spranz, Unterkochen (Württ.) Nr. 218.

Barackenwerke
Richard Mittag, Spremberg (Lausitz). Tel. 26
liefern sofort **Baracken** 10×30. 10×15. 5×15 und **Kleinwohnhäuser.**

Oeffentlicher Verkauf.
Für Rechnung wem es angeht, verkaufe ich **Sonnabend, den 8. ds. Mts., vorm. 11 Uhr** am hiesigen Güterbahnhof dahnstehend einen Waggon A 420/5
weiße Kohlrüben
(256 Zentner) öffentlich meistbietend gegen Barzahlung unter den im Termin noch bekannt zu gebenden Bedingungen.
Albert Jahn, beeid. Versteigerer. Tel. 5690.

Reibmaschinen
mit gutem Werk sehr billig.
C. F. Ritter, Leipziger Strasse 90. V259/5

Gummierte und wasserdichte **Bettstoffe**
in guten Qualitäten sowie Bedarfsartikel für Wöchnerinnen und Säuglinge empfiehlt
C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. 2095

Aus dem Felde zurück.
Vereidigter Bücherrevisor Westram
Halle a. S. Krondorferstrasse 6a.
Revisions- und Bilanzarbeiten, Beglaubigungen, Neueinrichtungen, Steuerberatung.

Automobilteile.
Konstruktionsteile, zu Mulag-, Saurer-, Büssing-, Daimler-, Daun- u. a. Wagen liefert nach einsendendem Muster in zuvorkommendem Material rasch und billig
Hilz Motorenfabrik, Düsseldorf, Fürstenwall 189.

Zwangsversteigerung.
Sonnabend, d. 8. ds. Mts., vorm. 11 Uhr versteigere ich im Grünen Hof, Gr. Steinstraße 50 (dort untergestellt): A 420/5
2 Stück vierspänner Leiterwagen, 1 gr. Rollwagen, 2 Paar Pferdegeschirre (f. große Pferde), **2 Kleiderschränke, 2 Vertikos, 3 Sofas, 1 Trumeau, 1 Tisch, 1 Schreibsekretär, 2 Regulatoren, 4 Stühle, 1 Paneelbrett** gegen sofortige Barzahlung. Wagen und Geschirre bestimmt.
Grosse I, Gerichtsvollzieher, Halle, Goethestraße 1.

Saalwachspulver
in bekannt guter Qualität liefert V 1369 1
Max Ott, Steinweg 26.

Gut sitzende dauerhafte Korsetts
empfiehlt V3335
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 54

Glaser-Reparaturen
übernimmt h 1395
Kern & Kreutzberg
Jacobstraße 60.

Moderne **Halsketten** für Damen und Kinder. Viele Neuheiten.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstraße 84. V3335

Amtliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 30, betr. die offene Handelsgesellschaft J. Neumann, Cigarren- und Tabakniederlage Berlin, mit Zweigniederlassung in Halle, ist heute eingetragen: Da die hiesige Niederlassung nach dem Ergebnis der Ermittelungen nur eine Verkaufsstelle darstellt, ist die Eintragung der Zweigniederlassung in Halle von Amtswegen gelöscht worden.
Halle, den 22. Febr. 1919.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A, Nr. 1745 betr. die offene Handelsgesellschaft Thalig & Thiele, Halle ist heute eingetragen: Die Prokura des Ernst Baber ist erloschen. h1431/1
Halle, den 25. Februar 1919.
Das Amtsgericht. Abt. 19.

Zwangsversteigerung einer Schlosserei.
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am 27. Mai 1919, vormittags 9½ Uhr,** an der Gerichtsstelle — Poststraße 13, Zimmer Nr. 45 — versteigert werden die im Grundbuche von Rosenfeld, Band I, Blatt 29 eingetragene Eigentümerin am 5. August 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Witwe **Marie Kitzing** geb. **Petri** eingetragenen Grundstücke
1. Häuslerstellen Nr. 33 und 34 (jährl. Nutzungswert 829 Mk.) Anteil an ungetrennten Hofräumen. Kartenbl. 1, Parzelle 221/73 von 81 qm,
2. am Dorfe, Acker, Kartenblatt 1, Parzelle 61, 2 ar 60 qm groß, Reinertrag 0.40 Taler.

Halle, den 17. Februar 1919.
Das Amtsgericht, Abt. 7. h 1435/1

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit die folgenden wichtigen Bestimmungen über **die Aufhebung der Befreiung von in der Landwirtschaft Beschäftigten und von Dienstboten von der Krankenversicherungspflicht** aus der Verordnung vom 3. Febr. 1919 zur öffentlichen Kenntnis.

§ 9.

Neue Befreiungen von der Versicherungspflicht auf Grund des § 418 der Reichsversicherungsordnung finden nicht mehr statt. Geltende Befreiungen erlöschen, soweit es nicht nach § 419 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung früher geschieht, mit dem 31. Dezember 1919. Die Vorschriften des § 419 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und des § 422 der Reichsversicherungsordnung gelten entsprechend.

§ 11.

Neue Befreiungen von der Versicherungspflicht für Dienstboten auf Grund des § 435 der Reichsversicherungsordnung finden nicht mehr statt. Geltende Befreiungen erlöschen, vorbehaltlich des Abs. 2 und des § 12 Abs. 1 mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung. Die Vorschriften des § 419 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und des § 422 der Reichsversicherungsordnung gelten entsprechend.

Sind nach § 435 der Reichsversicherungsordnung die im häuslichen Zusammenhange mit einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Dienstboten und zugleich nach § 418 der Reichsversicherungsordnung die in diesem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten von der Versicherung befreit, so erlischt auf Antrag des gemeinsamen Arbeitgebers auch die Befreiung der nicht zu den landwirtschaftlichen Beschäftigten gehörigen Dienstboten zu dem im § 9 Abs. 2 bezeichneten Zeitpunkt.

§ 12.

Für Dienstboten, deren Versorgung in Krankheitsfällen eine für solche Zwecke besonders geschaffene Einrichtung übernommen hat, erlischt die Befreiung erst mit dem 29. Juni 1919.

Müssen solche Einrichtungen infolge Wegfalls der Befreiung ihren Geschäftsbetrieb einstellen, so soll die Krankenkasse, der die bisher befreiten Dienstboten als Mitglieder zufallen, tunlichst die von der Einrichtung nicht nur vorübergehend angestellten Personen übernehmen. Mehrere beteiligte Krankenkassen sollen diesen anteilig tun. Das Versicherungsamt soll hierauf bei den Kassen hinwirken.

Sind Dienstboten bei einer solchen Einrichtung nach deren Satzung über das Dienstverhältnis hinaus weiter versichert, so können sie binnen drei Wochen nach dem 29. Juni 1919 bei der Krankenkasse (Abs. 2) die Aufnahme als Mitglieder gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung in derjenigen Klasse oder Lohnstufe beantragen, welche ihrer Versicherung bei der Einrichtung am meisten entspricht. Auf Beschwerde entscheidet hierüber das Versicherungsamt endgültig.

§ 15.

Die Beschäftigten, deren Versicherungsfreiheit infolge dieser Vorschriften erlischt, sind binnen drei Tagen nach Beginn der Versicherungspflicht gemäß § 317 der Reichsversicherungsordnung zu melden. Soweit indessen die Versicherungsfreiheit schon mit dem Inkrafttreten dieser Vorschriften erlischt, läuft die Frist zur Meldung spätestens mit dem vierzehnten Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschrift ab.

§ 16.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit dem ersten Montag nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Halle, den 22. Februar 1919. h1428k

Das Versicherungsamt der Stadt Halle.

Einschränkung des Stückgutverkehrs.

Die Annahme von **Eil- und Frachtstückgut** bleibt bis **einschl. 8. März** gesperrt. A107

Halle (Saale), den 5. März 1919.

Eisenbahnverkehrsamt.

Bahnamtl. Abholung von Eilstückgütern
besorgen zuverlässigst h 432/1
Zillmann & Lorenz, 0055 u. 6053 Fernruf

Aktiva. Vermögens-Rechnung am 31. Dezember 1918. Passiva.

Grundstücke			1 860 000	—	Aktien-Kapital			3 850 000	—
Gebäude	877 000	—			Gesetzliche Rücklage			385 000	—
5% Abschreibung von M. 975 655.—	49 000	—	828 000	—	Noch nicht eingelöste Dividendenscheine			260	—
Maschinen und Werkzeuge	328 000	—			Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer aus 1917			960 000	—
10% Abschreib. v. M 548 552. — M 55 000.—					Rückstellung für Uebergang in die Friedenswirtschaft aus 1917			300 000	—
10% Abschreibung für die durch Tag- und Nachtbetrieb und durch gesteigerte Inanspruchnahme der Arbeitsmaschinen bedingte aussergewöhnliche Abnutzung M 55 000.—	110 000	—	218 000	—	Buchschulden einschliesslich Anzahlungen			3 053 977	44
Modelle			1		Gewinn- und Verlust-Rechnung				
Geschirre			1	—	Vortrag aus 1917	44 562	31		
Vorräte			1 852 820		Reingewinn aus 1918	563 302	10	607 864	41
Buchforderungen			2 085 674	—					
Kassa-Bestand			12 911	85					
Wertpapiere			2 299 694	—					
M			9 157 101	85	M			9 157 101	85

Soll. Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1918. Haben.

Generalunkosten									
Staats- und Gemeindesteuern	350 339	05			Gewinn-Vortrag aus 1917			44 562	31
Aufwendungen für Kranken-, Alters- und Invaliditäts-, sowie Angestellten-Versicherung und Berufsgenossenschaft	62 907	05			Zins-Gewinn			195 033	65
Allgemeine Verwaltungskosten	442 131	05	855 377	15	Fabrikations-Rohgewinn			1 472 645	60
Abschreibungen									
5% auf Gebäude	49 000	—							
20% auf Maschinen und Werkzeuge	110 000	—	159 000	—					
Gewinn									
Vortrag aus 1917	44 562	31							
Reingewinn aus 1918	563 302	10	607 864	41					
M			1 622 241	56	M			1 622 241	56

Halle a. d. S., den 6. Februar 1919.

Wegelin & Hübner,
Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges.
Kalthoff. Dr. Schulze.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Abschlusses mit den ordnungsmässig geführten, von uns geprüften Geschäftsbüchern der Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges., Halle a. d. S., bescheinigen wir hiermit.

Halle a. d. S., den 12. Februar 1919.

R. Zietzschmann. **A. Peckmann,** gerichtlich vereidigter Bücherrevisor.

Die 12% Dividende — M. 462 000.— gelangen sofort zur Auszahlung, und zwar in Halle a. S. bei der Gesellschaftskasse und beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. und in Berlin bei der Dresdner Bank.

Die neuen Bogen zu unseren Aktien werden gegen Einlieferung des Erneuerungsscheines beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Halle a. S., ausgegeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190307039/fragment/page=0002